



Schutzkonzept TC Sirnach

Version 3.0, Gültig ab 18. März 2021

COVID-19-Beauftragter TC Sirnach

Jörg Hess, Tel. 078 689 36 64

1. Schutzkonzept

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben und Empfehlungen von Swiss Tennis und beschreibt, welche Vorgaben wir als TC Sirnach erfüllen müssen. Die Vorgaben richten sich an alle unsere Mitglieder, deren Angehörigen (z.B. Eltern von Junioren), Gäste sowie Besucher unserer Anlage. Die Eltern sind zudem verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Wir zählen auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Die folgenden übergeordneten Grundsätze müssen von jedem Tennisclub eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Die Kantone können zusätzliche und strengere Regelungen erlassen, die den Spielbetrieb und Veranstaltungen betreffen können. Es ist daher unerlässlich, dass die Clubs und Center stets auf dem Laufenden sind, welche kantonalen Richtlinien bei ihnen gelten.

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club muss einen COVID-19-Beauftragten für den Spielbetrieb und für Wettkämpfe/Turniere benennen. Dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite:

- Der COVID-19-Beauftragte für den TC Sirnach ist Jörg Hess, Rütistrasse 9d, 9542 Münchwilen, joerghess@bluewin.ch, 078 689 36 64.
- Der COVID-19-Beauftragte ist in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage:

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3. Social-Distancing

Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter zwischen Personen muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.
- Auch in den Garderoben und in den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. Aufgrund der Platzverhältnisse gilt bis auf weiteres eine Personenobergrenze von 2 Personen pro Garderobe.

1.4. Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Outdoor: Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein, aber ausschliesslich nur für das Tennisspielen genutzt werden. **Weitere Vereinsaktivitäten sind untersagt.**
- Auf einem Aussen-Tennisplatz dürfen maximal 5 Personen, mit Jahrgang 2000 und älter, Tennis spielen. Für Jahrgänge 2001 und jünger gilt diese Beschränkung nicht.

Clubhaus / Verpflegung

- Restaurants müssen weiterhin geschlossen bleiben, nur Verpflegungsstände sind möglich. **Es dürfen aber keine Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden**, das sind schweizweit geltende Regelungen.
- Auch ohne Restaurant darf weder auf der Terrasse noch im Clubhaus zusammen gesessen werden. Dies würde gemäss Bund als eine Vereinsaktivität gelten und nicht als ein spontanes Treffen. Es fällt auch nicht unter die Sonderregelung für private Veranstaltungen (diese gelten nur zuhause mit Familie und Freunden).
- Die Tennisanlage darf somit einzig für das Tennisspielen genutzt werden. Das gesellige Zusammensein muss bis zum nächsten Öffnungsschritt warten.

Maskenpflicht

- Ausser auf dem Tennisplatz beim Tennisspielen **muss in allen Innenräumen** (Garderobe, Clubhaus etc.) **und Aussenbereichen die Gesichtsmaske getragen werden.** Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen müssen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden..
- Für die Tennisspielenden gilt weiterhin: **Ohne vorhergehenden Eintrag in unser Platzreservationssystem ist das Tennisspiel auf der Anlage NICHT gestattet.** Das Tennisspiel mit Gästen ist erlaubt, unterliegt jedoch denselben Vorgaben.

- Besucher auf der Anlage sind erlaubt. Bei einem längerdauernden Aufenthalt (>15 Minuten) haben sich die **Besucher zwingend in die Präsenzliste vor Ort einzutragen** (Datum, Zeit, Name).
- Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.

1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

- Die Schutzmassnahmen des TC Sirnach werden den Mitgliedern via E-Mail kommuniziert und auf der Homepage des TC Sirnach aufgeschaltet.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wurde den Mitgliedern via E-Mail zugestellt und im TC Sirnach aufgehängt.

2. Vorgaben & Empfehlungen Tennisunterricht

2.1. Verantwortung

- Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/ Center definierten Schutzmassnahmen.

2.2. Social-Distancing und maximale Gruppengrösse

- Die Vorgaben von 1,5 Metern Abstand und keinem Körperkontakt müssen auch im Tennisunterricht sichergestellt werden.
- Auf einem Platz dürfen maximal 5 Personen, mit Jahrgang 2000 und älter, Tennis spielen. Für Jahrgänge 2001 und jünger gilt diese Beschränkung nicht.

2.3. Einhalten der Hygienevorschriften

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

2.4. Angemeldete Trainings

- Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein.
- Die Junioren müssen sich für ihr reguläres Juniorenttraining nicht nochmals zusätzlich registrieren. Ihre Teilnahme wird vom Trainer festgehalten. Trainiert wird in Kleingruppen.

3. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

Alle Veranstaltungen sind bis mind. 22. März 2021 verboten.

Einzig die Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger sind erlaubt.

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

3.1. Verantwortung

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

3.2. Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

- Wettkämpfe sind erlaubt für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger.
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

3.3. Rückverfolgung von Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

3.4. Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Händewaschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

3.5. Social Distancing / Abstandsregeln und Maskenpflicht

- Zuschauer sind verboten. Die Begleitpersonen der Spielenden dürfen während einem Wettkampf nicht auf der Sportanlage bleiben.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.
- Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innen- und Aussenräumen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom TC Sirnach erstellt. Es wurde allen Mitgliedern und deren Angehörigen (z.B. Eltern von Junioren) übermittelt und erläutert.

17. März 2021



Jörg Hess

COVID-19-Beauftragter
TC Sirnach



Jürg Randegger

Präsident
TC Sirnach